

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Pop! – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung an den Ausschuss für Integration, Arbeit, Berufliche Bildung und Soziales, wozu ich keinen Widerspruch höre.

Ich rufe auf

Ifd. Nr. 4 b:

I. Lesung

Siebtes Gesetz zur Änderung des Personalvertretungsgesetzes (7. PersVGÄndG)

Vorlage – zur Beschlussfassung – Drs 16/1108

Das ist die Priorität der Fraktion der SPD unter dem Tagesordnungspunkt 6. Ich eröffne die I. Lesung. Für die Beratung steht den Fraktionen jeweils eine Redezeit von bis zu fünf Minuten zur Verfügung. Es beginnt die Fraktion der SPD. Frau Abgeordnete Hertel hat das Wort. – Bitte sehr!

Anja Hertel (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben heute die I. Lesung der siebten Änderung des Personalvertretungsgesetzes,

[Benedikt Lux (Grüne): Wäre vielleicht gut, wenn die zuständige Verwaltung da wäre!]

wobei die Prüfungs- und Änderungsbedarfe – ich glaube, sogar von mir selbst vor einigen Jahren – aufgrund einer Anfrage der FDP schon einmal angekündigt worden sind. Die Gründe für eine Änderung und Prüfung sind vielfältig. Ich will nur vier beispielhaft nennen: die Einführung der sogenannten Ein-Euro-Jobber, die vom rot-roten Senat eingeführte eigenverantwortliche Einstellung von Vertretungslehrern und -lehrerinnen an Schulen, die Ausstattung von Arbeitsplätzen in punkto Informations- und Kommunikationstechnik sowie das Bundesverfassungsgerichtsurteil zum Mitbestimmungsgesetz von Schleswig-Holstein, das die nachfolgenden Redner vermutlich zuerst nennen werden und das an einem elementaren Punkt der Mitbestimmung ein großes Fragezeichen gesetzt hat.

Wir haben uns – wie in der Koalitionsvereinbarung zugesagt – mit den Gewerkschaften zusammengesetzt und uns mit zwei Teilen an Änderungen und Neuerungswünschen beschäftigt. Einen Teil haben die Gewerkschaften gewünscht, u. a. § 24 – Wahlzeiträume bei Neuwahlen –, Kostenübernahme für Sachverständige beim Geschäftsbedarf, § 73 – Informationsanspruch der Personalräte in Fragen der Wirtschafts- und Haushaltsplanung –. Da ich bei allen Gesprächen dabei war, glaube ich, dass wir einen großen Teil zur Zufriedenheit der Gewerkschaften und der Personalvertreter vereinbaren konnten.

Der andere Teil war schon deutlich schwieriger. Hier ging es um Themen, die originäre Aufgaben der Mitbestim-

mung und ureigene Aufgaben der Gewerkschaften betreffen, zumindest aus Sicht der Gewerkschaften.

Noch mal zu den Beispielen, die ich eben nannte: Bei den Ein-Euro-Jobbern geht es um die personalvertretungsrechtliche Beteiligung. Es ist für einen Personalrat und damit auch für die Gewerkschaften ein Unterschied, ob Mitbestimmung oder Mitwirkung, und die Frage, wie gehe ich um mit SGB II-Mitarbeitern oder ABM-Stellen. Dann schon etwas verschärft kam zur Einstellung von Vertretungslehrern die Frage nach der Dauer von Beteiligungs- und Mitwirkungsverfahren. Es ist schwierig für einen Personalrat, der ein – aus seiner Sicht – ordentliches klassisches Mitbestimmungsverfahren haben möchte, wenn ich das ins Verhältnis setze zu der geforderten und gewünschten Zügigkeit einer solchen Einstellung, die dann manchmal schon etwas hätte leiden können.

Der mitbestimmungsrechtliche Umgang mit Arbeitsplätzen war der dritte Punkt. Bei der rasenden Schnelligkeit von IT- und Kommunikationstechnik war und ist es nicht ganz einfach, die Zügigkeit einzuhalten, wenn nach dem alten Verfahren vorgegangen wird.

Und als Letztes das berühmte und jetzt wirklich berichtigte Bundesverfassungsgerichtsurteil. Ich werde Sie und uns nicht weiter langweilen mit Stichworten wie: Legitimationskette, Evokationsrecht, Generalklausel. Ich glaube, dass wir in den Fachausschüssen, im Innenausschuss, dies noch intensiv und vermutlich kontrovers hinauf und herunter deklinieren werden. An dieser Stelle sei nur so viel gesagt: Die von uns gemeinsam gefundenen Lösungen liegen Ihnen als siebte Änderung des Personalvertretungsgesetzes vor. Es enthält definitiv nicht alle von den Gewerkschaften gewünschten Änderungen, auch nicht immer in der Ausweitung der von den Gewerkschaften erhofften oder gewünschten Forderungen.

Wenn Sie mir gestatten, ich plaudere aus dem Nähkästchen: Seien Sie sich ganz sicher, auch Senat und Verwaltung hätten sich an der einen oder anderen Stelle durchaus eine andere Formulierung vorstellen können. So manche Formulierung und Idee ist nicht in diesen Entwurf hineingegangen, die eigentlich hätte Eingang finden sollen, wenn es nach Senat und Verwaltung gegangen wäre. Dennoch haben wir, glaube ich, ein sehr modernes, ein moderates, für beide Seiten akzeptables und, was mir sehr wichtig war, anwendbares Personalvertretungsgesetz gezimmert,

[Volker Ratzmann (Grüne): Das möchte ich sehen!]

das in der vor uns liegenden Beratung möglicherweise noch die eine oder andere Änderung erfahren wird. Das Grundwerk aber, das der Senat vorgelegt hat, muss bundesweit keinen Vergleich scheuen und kann – wenn Sie mir das Erlauben – erhobenen Hauptes den Weg durch die parlamentarischen Gremien antreten.

[Beifall bei der SPD und der Linksfraktion]

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Hertel! – Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Henkel das Wort. – Bitte sehr!

Frank Henkel (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Von besonderem Wert für eine soziale Ordnung und für den Erfolg unserer Wirtschaft ist ganz ohne Zweifel die soziale Partnerschaft. Der Vergleich mit anderen Industrieländern zeigt, wie hoch die produktive Kraft eines solchen sozialen Friedens einzuschätzen ist. Mit zu einer sozialen Partnerschaft gehört ganz ohne Zweifel die Mitbestimmung der Arbeitnehmer; dieses Prinzip der sozialen Marktwirtschaft muss auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten gelten. Für die Union steht dies außer Frage und gehört zum Kernbestand unserer Überzeugungen.

Die Beteiligung der Arbeitnehmer an der Gestaltung ihrer Arbeitswelt kann jedoch nur in bestimmten Grenzen gewährt werden. Für den öffentlichen Dienst sind verfassungsrechtliche Vorgaben zu beachten, auch das ist für uns eine Selbstverständlichkeit. Selbstverständlich ist auch, dass alle Akte der Staatsgewalt sich auf den Willen des Volkes zurückführen lassen müssen. Das heißt, sie bedürfen einer hinreichenden demokratischen Legitimation. Entscheidend ist nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichts dabei nicht die Form der Legitimation, sondern das Erreichen eines bestimmten Legitimationsniveaus, das unterschiedlich ausgestaltet sein kann. Organe und Amtswalter sieht das Bundesverfassungsgericht als demokratisch legitimiert an, wenn sie im Auftrag und nach Weisung der Regierung ohne Bindung an die Entscheidung sonstiger Stellen handeln können und die Regierung daher die Sachverantwortung gegenüber Volk und Parlament übernehmen kann.

Von Beschäftigten gewählte Vertreter verfügen nicht über eine Legitimation in diesem Sinn, dennoch hält das Gericht es in bestimmten Grenzen für zulässig, dass der Staat seinen Beschäftigten eine Beteiligung zur Wahrung ihrer Belange und zur Mitgestaltung ihrer Arbeitsbedingungen einräumt. Dies gilt allerdings nur für die Gestaltung rein innerdienstlicher Maßnahmen. Entscheidungen von Bedeutung für die Erfüllung des Auftrags mit und ohne Beschäftigteninteressenberührung müssen von einem dem Parlament verantwortlichen Amtsträger getroffen werden.

Misst man das noch geltende Personalvertretungsrecht des Landes Berlin an diesen Maßstäben, so lässt dies für zahlreiche im Gesetz vorgesehene Mitbestimmungsangelegenheiten verfassungsrechtliche Zweifel aufkommen. Das betrifft beispielsweise die Versetzung, die Umsetzung oder die Einstellung von Beamten und darüber hinaus noch zahlreiche andere Fälle, die die Beamten und Angestellten im öffentlichen Dienst berühren. Solche Maßnahmen dürfen nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichts nur von ausreichend demokratisch legitimierten Stellen getroffen werden. Für Mitbestimmungsrechte dürfen dabei

keine substanziellen Einschränkungen vorgesehen werden. Eine Übertragung solcher Entscheidungen auf Stellen, die nicht oder nicht mehrheitlich dem Parlament verantwortlich sind, ist nicht zulässig. Natürlich kann man die Frage stellen, ob die im noch geltenden Personalvertretungsrecht vorgesehene Einigungsstelle nach geltender Rechtslage in den genannten Fällen eine verbindliche Entscheidung treffen kann und ob sie über eine in diesem Sinn ausreichende Legitimation verfügt.

Ohne Zweifel besteht Handlungs- und Änderungsbedarf. Dabei sind die verfassungsrechtlichen Vorgaben zu beachten. Der vom Senat vorgelegte Entwurf ist aus Sicht meiner Fraktion noch stark diskussionswürdig. Zum einen geht er in unnötiger Weise über die zwingenden Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts hinaus, zum anderen bleibt nach wie vor die Frage unbeantwortet, warum man sich nicht einfach an den Regelungen des Bundespersonalvertretungsgesetzes orientiert hat.

Zusehends geraten wir in Berlin in eine ungewöhnliche Rolle in der Debatte um die Zukunft des öffentlichen Dienstes. Aber in den Kanon „Mehr Geld gibt es nicht, dafür aber weniger Rechte“ können und wollen wir so nicht einstimmen. Natürlich wissen auch wir, dass die Ressourcen knapp sind, aber man sollte es nicht übertreiben, denn auch die Leidensfähigkeit des öffentlichen Dienstes hat ihre Grenzen. Unstreitig ist, dass gerade der öffentliche Dienst einen Beitrag zur Konsolidierung des Berliner Landshaushalts geleistet hat, im Wesentlichen mit dem Solidarpakt, der harte Einschnitte für die Beschäftigten mit sich gebracht hat. Es bleibt für uns dabei, dass es zur Haushaltskonsolidierung keine Alternative gibt.

Auch deswegen sagen wir, dass es nunmehr an der Zeit ist, unserem öffentlichen Dienst wieder eine Perspektive aufzuzeigen, und zwar eine positive. Der öffentliche Dienst muss attraktiv bleiben. Das gilt für die Arbeitsbedingungen genauso wie für die Entlohnung. Das hemmungslose Beschneiden von Arbeitnehmerrechten ist jedenfalls kein Schritt in die richtige Richtung. Die Behandlung der Beschäftigten im öffentlichen Dienst durch den rot-roten Senat ist nicht dazu angetan, diese Attraktivität zu gewährleisten.

[Beifall bei der CDU]

Was immer auch am Ende einer Diskussion über das Personalvertretungsgesetz herauskommt, wie immer wir die Fragen hinsichtlich des Standards des Bundespersonalvertretungsgesetzes oder des eventuell Darüber-Hinausgehen-Wollens beantworten werden, es darf nicht sein, dass sich die Mitarbeiter wie eine Melkkuh der Stadt fühlen, der man zur Milchproduktion nicht genug Futter gibt. Wir meinen, das ist ein großer Fehler, denn einen schlecht motivierten öffentlichen Dienst können wir uns auch und besonders vor dem Hintergrund einer bürgernahen und wirtschaftsfreundlichen Qualitätssicherung und als entscheidenden Standortfaktor für unsere Stadt nicht leisten. – Herzlichen Dank!

[Beifall bei der CDU]

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Vielen Dank, Herr Henkel! – Für die Linksfraktion hat Herr Doering. – Bitte!

Uwe Doering (Linksfraktion):

Frau Präsidentin! Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir beraten heute in I. Lesung eine Vorlage des Senats zur Novellierung des Berliner Personalvertretungsgesetzes. Bereits im Vorfeld der heutigen Beratung gab es aufgrund der Senatsvorlage bei den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes eine breite Auseinandersetzung, vor allem wegen der damit verbundenen Einschnitte bei den Mitbestimmungsrechten von Personalräten und im Schulbereich wegen der Einschränkung von Beanstandungsrechten der Frauenvertretungen.

Die Dimension dieser Auseinandersetzungen sollten wir nicht unterschätzen. Sie werden inzwischen bundesweit geführt. Im Mittelpunkt steht dabei die Frage: Ist ausgerechnet die rot-rote Landesregierung in Berlin Vorreiter beim Abbau von Mitbestimmungsrechten? Ich gehe davon aus, dass am Ende der parlamentarischen Beratungen die Mitbestimmungsrechte der Personalvertretungen im Bundesvergleich in Berlin nach wie vor vorbildlich sein werden.

[Beifall bei der Linksfraktion]

1995 erklärte das Bundesverfassungsgericht Teile des schleswig-holsteinischen Personalvertretungsgesetzes für verfassungswidrig. Dieses Urteil hat in seiner Folge eine breite Debatte über die zulässige Reichweite von Mitbestimmungsrechten im öffentlichen Dienst entfacht. Nahezu alle Bundesländer haben inzwischen auf die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts reagiert und ihre Personalvertretungsgesetze geändert. Hier wurde in den meisten Fällen den Einigungsstellen nur noch ein empfehlender Charakter zugestanden. Das Letztentscheidungsrecht liegt bei den obersten Dienstbehörden.

In diesem Zusammenhang erinnern wir uns auch an die letzte Wahlperiode. Bereits da ging es der Linksfraktion um die Frage, wie die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts in Berlin umgesetzt werden können,

[Volker Ratzmann (Grüne): Was?]

ohne Mitbestimmungsrechte zu beschneiden. Zu diesem Zeitpunkt brachte die CDU-Fraktion einen dringlichen Antrag Drucksache 15/2961 ein, der den Senat aufforderte, die bestehenden verfassungsrechtlichen Bedenken durch eine Gesetzesänderung beim PersVG auszuräumen. Die FDP-Fraktion kündigte im Verbund mit den Unternehmensverbänden auf der Grundlage eines WPD-Gutachtens sogar eine Verfassungsklage für den Fall an, dass das PersVG nicht im Sinne des Bundesverfassungsgerichts geändert werde.

Die vom Senat eingebrachte Vorlage sieht vor, dass die Einigungsstelle im Wesentlichen ihren beschließenden Charakter beibehalten wird. Gegenüber der derzeit geltenden Regelung wird es zwei Ausnahmen geben. Ausnahmen sind wie bisher Regelungen, die Beamte betreffen. Bei Fragen, die das Beamtenverhältnis betreffen, haben Personalräte bereits jetzt in den meisten Fällen lediglich Mitwirkungsrechte. Jetzt wird neu geregelt, dass jene Arbeiter und Angestellten, die mit Ordnungsaufgaben betraut sind, z. B. Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Ordnungsämter oder der Veterinärämter, in bestimmten Fällen ähnlich behandelt werden wie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Beamtenstatus. Dabei bleibt festzuhalten: Für 90 Prozent der Arbeiter und Angestellten im öffentlichen Dienst wird sich in diesem Zusammenhang nichts ändern.

Mit der neuen Regelung zur Einigungsstelle sind nach meiner Auffassung die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts erfüllt. In der Vorlage heißt es – ich zitiere –:

Entscheidungen, die im Einzelfall wegen ihrer Auswirkungen auf das Gemeinwesen wesentlicher Bestandteil der Regierungsgewalt sind, dürfen jedoch dem Senat nicht entzogen werden.

Also: Das Letztentscheidungsrecht bleibt somit beim Senat. Aber die Hürde ist für den Senat sehr hoch. Er muss im Zweifelsfall nachweisen, dass ein Vorgang, bei dem er das Letztentscheidungsrecht für sich in Anspruch nehmen will, ein Einzelfall ist und zudem ein wesentlicher Bestandteil der Regierungsgewalt sein muss. In den Ausschüssen wird meine Fraktion die Senatsvorlage noch einmal kritisch unter die Lupe nehmen.

Aus unserer Sicht regelt die Senatsvorlage unter anderem Punkte, die mit den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts nichts zu tun haben und auch nicht Gegenstand der Koalitionsvereinbarung sind. Dazu gehört die technische Erfassung der Arbeitszeit, die unserer Auffassung nach weiterhin dem Letztentscheidungsrecht der Einigungsstelle unterliegen soll.

[Beifall von Volker Ratzmann (Grüne)]

Dazu gehören die befristeten Einstellungen von Lehrerinnen und Lehrern. Wir denken, dass es möglich ist, zu Regelungen zu kommen, die einerseits die Mitbestimmungsrechte von Personalräten und Beanstandungsrechte der Frauenvertretung erhalten und andererseits die schnelle befristete Einstellung von Lehrerinnen und Lehrern ermöglichen.

Wir werden im parlamentarischen Verfahren auch das Problem der Mitbestimmung bei außerordentlichen verhaltensbedingten Kündigungen ansprechen. Immerhin hat Herr Pflüger in einer Betriebsversammlung der Berliner Stadtreinigung gesagt, dieser Punkt sei mit ihm nicht zu machen. Wir werden sehen. Wir werden weiterhin Gespräche mit den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes, dem Hauptpersonalrat sowie den Frauenvertretungen führen. Ich freue mich auf eine spannende Debatte in den Ausschüssen.

[Beifall bei der Linksfraktion]

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Vielen Dank! – Das Wort für die Fraktion der Grünen hat der Kollege Ratzmann.

Volker Ratzmann (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn man sich die Vorlage des Senats anguckt, hat man ein bisschen das Gefühl, das sei der späte Sieg des Dr. Martin L. von der FDP. Wenn ich mich an die letzte Legislaturperiode erinnere, dann er hat er – Sie haben es angedeutet – penetrant Anträge vorgelegt und gesagt: „Dieses Personalvertretungsgesetz muss angepasst werden. Es entspricht nicht den Vorgaben, die uns das Bundesverfassungsgericht gemacht hat. Deswegen ist es zwingend notwendig ...“. – Ich erinnere mich noch mit Freude an die Reden, die unsere Kollegin Hertel und der Kollege Krüger – der leider nicht mehr bei uns ist – damals gehalten haben. Wenn man sich das anguckt, dann fragt man sich, wie es zu dieser Kehrtwendung kommen konnte, die die SPD und die Linkspartei in dieser Frage vollzogen haben.

Ich darf zu dem einen Antrag zitieren, den uns der Kollege Lindner in seiner bekannten Art und Weise vorgestellt hat. Da sagt Frau Hertel, unter dem Vorwand, die finanziellen Nöte der Stadt lösen zu wollen und die Beseitigung verfassungswidriger Normen zu erreichen, habe uns die FDP einen Antrag vorgelegt, um dann festzustellen, dass sich das Urteil des Bundesverfassungsgerichts auf einen Vorgang in Schleswig-Holstein beziehe. Dann fragt sie gleichsam in einem Geistesblitz: „Ja, sind wir hier in Schleswig-Holstein?“ – und weist diesen Antrag der FDP in Bausch und Bogen zurück. Der Herr Innensenator hat uns vorne in die Begründung geschrieben: Es ist das Bundesverfassungsgericht, das uns dazu zwingt, genau diese Änderungen vorzunehmen. – Ich finde, Frau Hertel, Sie müssten uns noch einmal erklären, wie Sie es mit Ihrem Gewerkschafterherzen in Einklang bringen können, genau diesen Gesetzentwurf mit zu unterstützen.

Der Kollege Krüger hat es noch viel markiger gesagt. Er hat gesagt:

Die Kollegin Hertel hat bereits sehr gut die Angriffe auf die Mitbestimmung als Ganzes zurückgewiesen, und die Gewerkschaften und Personalräte können sicher sein, dass Rot-Rot hier auch stehen wird.

Das sehen wir, wie Rot-Rot in dieser Frage stehen wird! Ihre Worte und Versprechungen haben eine sehr kurze Halbwertszeit.

[Beifall bei den Grünen und der CDU]

Das Gesetz, das hier vorgelegt worden ist, ist das Papier nicht wert, auf dem es steht.,

[Beifall bei den Grünen]

Das, was uns hier als Anpassung an die Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts verkauft wird, wird diesen Anforderungen bei Weitem nicht gerecht. – Herr Körting! Sie haben uns ein Gesetz vorgelegt, in das Sie in eine der entscheidenden Passagen schreiben, dass die Mitbestimmung der Personalräte entscheidend davon abhängen soll, ob eine hoheitliche Aufgabe vorliegt oder nicht. Sie müssen mir mal erklären, wie das in der Praxis gehen soll. Sie geben den Personalräten – und nicht nur ihnen, sondern auch den Amtsleitern in den Bezirksamtern, denjenigen, die die Personalhoheit haben und sie ausführen müssen – Steine statt Brot. An dem Punkt hat das Bundesverfassungsgericht klare Worte in das Urteil geschrieben. Es hat nämlich gesagt: Ein Personalvertretungsrecht muss in den mitbestimmungsrechtlichen Teil klar, deutlich und handhabbar sein. – Ihr Gesetz ist alles andere als klar, deutlich und handhabbar. Deswegen sage ich Ihnen: Das Gesetz, das Sie vorgelegt haben, wird den Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts nicht gerecht.

[Beifall bei den Grünen –
Beifall von Dr. Friedbert Pflüger (CDU)]

Sie machen noch etwas anderes, Herr Dr. Körting! Sie gehen nämlich an den Problemen mit dem Personalvertretungsgesetz, die wirklich bestehen, vorbei. Wenn Sie einmal mit den Stadträten reden, die das anwenden müssen – reden Sie mit den Personalräten, reden Sie mit den Dienststellenleitern! –, dann werden Sie sehen, dass das Problem der Personalvertretung nicht auf der Ebene der Einigungsstelle liegt. Ich habe mir die Zahlen geben lassen: Bei 110 000 Beschäftigten hatten wir im Jahr 2006 26 Fälle in der Einigungsstelle. Davon sind, glaube ich, drei Zustimmungen ersetzt worden, vier sind nicht ersetzt worden, und ein großer Teil hat durch Vergleich geendet, und zwar, weil die Einigungsstelle Fehler ausgebügelt hat, die im Lauf des Verfahrens von den Behörden gemacht worden sind. Da liegt auch das Problem, Herr Dr. Körting! Sie werden die Mitbestimmung hier in Berlin und das, was wir notwendigerweise brauchen – große Flexibilität –, nicht dadurch anpacken können und die Personalvertretung und das Personalwesen nicht dadurch modernisieren können, dass Sie an dieser Stelle ansetzen. Was wir in diesem Fall brauchen, sind Änderungen in der Praxis, im Verfahren. Das müssen wir uns angucken. Daran gehen Sie vorbei.

Die Legitimation, die das Bundesverfassungsgericht für die Einigungsstelle gefordert hat, lässt sich ganz leicht herstellen.

Wenn sie legitimiert sein sollen, geben wir ihnen doch die Legitimation und wählen sie hier einfach im Abgeordnetenhaus. Wir wählen Mitglieder von Kuratorien, von Beiräten und von allem Möglichen. Aber den Vorsitzenden einer Einigungsstelle – er ist übrigens ein sehr von allen Seiten geschätzter Vorsitzender Richter am Landesarbeitsgericht –, der über 110 000 Beschäftigte in der Mitbestimmung letztlich entscheiden würde, trauen wir uns nicht zu wählen. Lassen Sie uns über das Personalvertretungsrecht wirklich so sprechen, dass es den tatsächlich in

Volker Ratzmann

der täglichen Anwendung bestehenden Bedürfnissen gerecht wird, und es so modernisieren.

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Kommen Sie bitte zum Schluss!

Volker Ratzmann (Grüne):

Lassen Sie uns an der Frage einfach einen Schritt machen. Das lässt sich alles ganz einfach lösen. Dann haben Sie auch eine breite Zustimmung im Haus. Das von Ihnen vorgelegte Gesetz findet jedenfalls nicht unsere Zustimmung. – Vielen Dank!

[Beifall bei den Grünen]

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Vielen Dank! – Das Wort für die FDP-Fraktion hat der Kollege Jotzo.

Björn Jotzo (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben uns als FDP-Fraktion sehr gefreut, dass die SPD-Fraktion gerade dieses Thema als Priorität heute benannt hat. Es ist ein Thema, das Priorität haben sollte, nachdem das Bundesverfassungsgericht vor nunmehr 13 Jahren in seinem vielzitierten Urteil der Innenverwaltung Hausaufgaben aufgegeben hat. Deshalb hat das Thema heute, 13 Jahre später, doch schon erhebliche Priorität.

[Beifall bei der FDP]

Nun haben Sie, Herr Innensenator, Hausaufgaben bekommen und haben Sie elf Jahre nicht gemacht, bis die FDP-Fraktion ein wenig im Abgeordnetenhaus gedrängelt und gesagt hat: „Herr Innensenator! Wir erwarten jetzt von Ihnen, dass Sie einmal ein verfassungskonformes Personalvertretungsgesetz vorlegen.“ Sie hatten es bis zu der Legislaturperiode nicht geschafft. Wir haben Sie daraufhin in dieser Legislaturperiode erneut darauf hingewiesen. In der Tat haben Sie nun angefangen, Herr Innensenator, Ihre Hausaufgaben, die Ihnen das Bundesverfassungsgericht vor 13 Jahren aufgegeben hat, zu machen. Nach 13 Jahren ist es heute an dieser Stelle auch Anerkennung wert.

[Beifall bei der FDP]

Wenn man sich den Entwurf anschaut, muss man zugehen, dass Sie aus unserer Sicht durchaus einen Anfang in die richtige Richtung gemacht haben. Sie haben überbordende Tatbestände, die das Berliner Personalvertretungsgesetz immer noch beinhaltete, zurückgeschnitten. Es war im Sinne einer größeren Flexibilität und im Sinne einer Annäherung an die Grundlage des Bundespersonalvertretungsgesetzes dringend erforderlich, das wir durchaus immer als Maßstab für ein gesundes Maß an Mitbestimmung und Beteiligung von Arbeitnehmern an den sich hier stellenden Fragen herangezogen haben.

Allerdings sind Sie, Herr Innensenator, den Anforderungen mit Ihrem Entwurf noch nicht ganz gerecht geworden. Es bedarf durchaus noch einiger Änderungen. Die möchte ich an dieser Stelle auch, ohne Sie zu sehr mit Details langweilen zu wollen, an drei Punkten festmachen. Aus unserer Sicht besteht immer noch die Frage, ob es bei ordentlichen Kündigungen und Entlassungen von Beamten auf Probe eines Mitbestimmungsrechts bedarf. Aus unserer Sicht würde dort ein Mitwirkungsrecht des Personalrats durchaus ausreichen.

Das Zweite, das ich an dieser Stelle nennen möchte, ist die Frage, ob es wirklich einer Mitbestimmung des Personalrats in der Frage bedarf, ob Vorschüsse an Arbeitnehmer gewährt werden. Das ist aus unserer Sicht lediglich eine Frage, die gegebenenfalls die Gleichbehandlung betrifft, aber nicht unbedingt den einzelnen Vorschuss.

Das Dritte, das wir dringend anregen, ist eine flexiblere Regelung, die über Ihren Vorschlag des § 99d noch hinausgeht, bei Einstellungen in Schulen zur Sicherung des Unterrichts. Dort glauben wir, dass durchaus ein noch schnelleres, flexibleres Verfahren gefunden werden könnte, um die Unterrichtsversorgung sicherzustellen. Grundsätzlich sind wir der Auffassung, dass bei den Schulen noch eine größere Autonomie vorherrschen sollte. Diese könnte aus unserer Sicht auch anders gelöst werden, indem man beispielsweise die Schulen noch stärker autonomisiert. Das wäre aus unserer Sicht sogar vorzugswürdig. Wenn man es aber bei der von Ihnen vorgeschlagenen Lösung belassen will, wäre es denkbar, dass man beispielsweise die Personalmaßnahme auch vollzieht, bevor es zur Mitwirkung kommt. Dann könnte die Personalmaßnahme bereits durchgezogen werden.

[Beifall bei der FDP]

Die Kinder hätten endlich den Unterricht, den sie verdienen und auf den sie einen Anspruch haben. Das sind die Anregungen der FDP-Fraktion. Sie gehen, Herr Innensenator, mit Ihrem Gesetzentwurf nach 13 Jahren immerhin in die richtige Richtung. Sie gehen jedoch nicht weit genug. Deswegen kann ich bereits ankündigen, dass unsere Fraktion dem jetzigen Gesetzentwurf aufgrund mangelnder Flexibilität die Zustimmung sicherlich verweigern wird, wenn es bei dem jetzigen Stand bleibt und Sie unsere Anregungen nicht positiv würdigen. Ich bin aber guten Mutes, dass Sie im Rahmen der Ausschussberatung die Anregung der FDP-Fraktion aufnehmen werden und wir mit einem nach 13 Jahren endlich verfassungskonformen mitbestimmungsfreundlichen, aber nichtsdestotrotz flexiblen Personalvertretungsgesetz acht Jahre verspätet ins neue Jahrtausend starten können. – Vielen Dank!

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Vielen Dank! – Der Ältestenrat empfiehlt einvernehmlich die Überweisung an den Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung. Vorschlagen wurde auch die Überweisung an den Hauptausschuss. – Zu diesen beiden Überweisungen sehe ich keinen Widerspruch.

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns

Hinsichtlich der Mitberatung in den Ausschüssen für Wirtschaft, Technologie und Frauen und für Bildung, Jugend und Familie wird inzwischen die mitberatende Überweisung an den Bildungsausschuss vorgeschlagen, wobei dieser um Zuladung der Mitglieder des Frauenausschusses beten wird. – Auch hierzu sehe und höre ich keinen Widerspruch. Die beteiligten Ausschüsse werden um zügige Behandlung gebeten.

Ich rufe auf die

lfd. Nr. 4 c:

Dringlicher Antrag

Erneute Einberufung des Sonderausschusses „Restitution“

Antrag der CDU, der Grünen und der FDP
Drs 16/1122

verbunden mit

Dringlicher Bericht des Sonderausschusses des Abgeordnetenhaus von Berlin – 16. Wahlperiode –

Prüfung der Auswirkungen der Rückgabe des Gemäldes „Berliner Straßenszene“ von Ernst Ludwig Kirchner aus dem Bestand des Berliner Brücke Museums auf weitere Kulturgüter in öffentlichen Einrichtungen

Bericht Drs 16/1100

Vor Eintritt in die Beratung bzw. Besprechung des Berichts erteile ich das Wort zu einer zusätzlichen mündlichen Berichterstattung, mit bis zu fünf Minuten pro Fraktion, der Vorsitzenden des Sonderausschusses. – Bitte sehr, Frau Ströver, Sie haben das Wort. – Für die Aussprache steht den Fraktionen jeweils eine Redezeit von bis zu 10 Minuten zur Verfügung.

Alice Ströver (Grüne), Berichterstatteerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als Vorsitzende des Sonderausschusses Restitution möchte ich Ihnen gern in Erinnerung rufen, welche Ereignisse zu der Einsetzung des Sonderausschusses geführt haben, welche Ziele wir uns in unserer Arbeit gesetzt haben und wie sich die Arbeit des Ausschusses gestaltet hat. Nach Prüfung des Restitutionsbegehrens gab das Land Berlin im Juli 2006 die Berliner Straßenszene von Ernst-Ludwig Kirchner an die Erbin der ursprünglichen Eigentümer zurück. Im November 2006 wechselte es bei Christie's in New York für 38 Millionen Dollar den Besitzer. Zweifellos war Ernst-Ludwig Kirchners „Berliner Straßenszene“ von 1913 das zentrale Bild in der Sammlung des Brücke Museums. Die Bedeutung dieses großartigen Bildes für Berlin war schon 1980 klar, was an der Ankaufsgeschichte abzulesen ist. Alle Berliner Landesmuseen haben damals für zwei Jahre auf ihren Ankaufsetat verzichtet, um den Erwerb für das Brücke Museum für damals 1,8 Millionen DM zu ermöglichen.

Vom Eingang des Restitutionsgesuchs im September 2004 bis zur Rückgabe vergingen knapp zwei Jahre. Die Mitglieder des Berliner Abgeordnetenhaus wurden über die Rückgabe dieses Berliner Landeseigentums ebenso wie die Öffentlichkeit über eine Pressemeldung der damaligen Kulturverwaltung informiert. Dieser Vorgang hat nicht nur im politischen Raum, sondern auch in der Fachöffentlichkeit für handfeste Irritationen gesorgt. Im Februar 2007 verständigten sich alle Fraktionen einvernehmlich, auf die Einsetzung eines Sonderausschusses zur Prüfung der Auswirkungen der Rückgabe des Gemäldes Berliner Straßenszene von Ernst-Ludwig Kirchner und auf weitere Kulturgüter in öffentlichen Einrichtungen.

Die umfangreiche Aufgabenstellung lautete: Erstens sollte die Faktenlage und Chronologie der Rückgabe des Gemäldes rekonstruiert werden, insbesondere das Verwaltungsvorgehen. Zweitens sollte untersucht werden, ob der Senat alle bestehenden Handlungsspielräume zugunsten eines Verbleibes des Gemäldes im Berliner Landesbesitz genutzt hat.

Anders formuliert: Hat der Senat alle Anstrengungen unternommen, um die in den Washingtoner Grundsätzen formulierte gerechte und faire Lösung für beide Seiten zu finden? Der dritte Punkt betraf die Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns, der vierte Punkt findet sich im Titel des Ausschusses wieder und ist kulturpolitisch vielleicht der wichtigste. Wie wollen und werden wir in Zukunft mit Restitutionsverfahren im Zusammenhang mit NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut, aber auch aus anderen Gründen unrechtmäßig in Berliner Sammlungen gelangten Kunstwerken umgehen?

Die Liste der dazu angehörtten Fachleute reicht von Vertreterinnen und Vertretern aller großer Berliner Kulturinstitutionen über Kunst- und Zeithistoriker bis hin zu Vertretern des Bundesamtes für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen, der Jewish Claims Conference und des Deutschen Museumsbundes. Ich möchte mich an dieser Stelle noch einmal ganz herzlich im Namen des Ausschusses für das Engagement und die Kooperationsbereitschaft der angehörtten Fachleute bedanken, die mit ihrer Expertise allesamt zur Erhellung der komplexen Thematik beigetragen haben.

[Allgemeiner Beifall]

Außerdem wurden die politisch Verantwortlichen geladen, die das Restitutionsbegehren federführend bearbeitet hatten. Aus dem Studium der rund tausend Aktenseiten zum Fall Kirchner, die die Kulturverwaltung den Ausschussmitgliedern in Kopie zur Verfügung gestellt hat, hatten sich jede Menge offene Fragen ergeben. So etwa die zentrale Frage, zu welchem Zeitpunkt Frau Staatssekretärin Kisseler die Rückgabe des Gemäldes verbindlich zugesagt hatte. Da das erste Treffen von Frau Kisseler mit der Erbin am 19. April 2005 in den dem Ausschuss zur Verfügung gestellten Unterlagen nicht dokumentiert ist, hätte nur die Staatssekretärin selbst zu diesem Punkt zuverlässig Stellung nehmen können. Diese und weitere